

Stokum jr. (im Haag), Präsident, J. Ruiz-Madrid, Vizepräsident, Wm. Heinemann-London, J. Hapel-Paris und R. Fouret-Paris, Ehrenmitglied, während sich Herr S. Morel-Bern wegen Behinderung entschuldigt hatte. An der Zusammenkunft der Internationalen Kommission nahmen außer den Genannten noch teil die Herren A. Cornélie-Lebègue (Belgien), S. Lichtenhain (Schweiz), A. Meiner (Deutschland), B. Ranschburg (Österreich), D. Tryde (Dänemark) und P. Vallardi (Italien). Herr A. Kelly, Generalsekretär des ständigen Bureaus, fungierte als Schriftführer.

Alle in Amsterdam angenommenen Beschlüsse waren Gegenstand der Besprechung des Exekutivkomitees sowohl als auch der Internationalen Kommission, denen Herr Kelly Kenntnis über die Art der Ausführung der verschiedenen Resolutionen gab. Die Frage der Aufrechterhaltung der Ladenpreise, wie sie in den verschiedenen Berichten zur Darstellung kam, und das Übersetzen derselben wurde besonders eingehend geprüft, so daß man hofft, den verschiedenen Verlegervereinen aller Länder schon in Kürze einen praktischen und einfachen Vorschlag zu ihrer Lösung unterbreiten zu können. Ein Gleiches gilt von der Frage der Schiedsgerichte im Falle von Streitigkeiten zwischen Verlegern verschiedener Länder. Auch hierüber wird in nächster Zeit Näheres bekanntgegeben werden.

Mit dem internationalen Buchhandels-Adressbuch, das mehr als 5000 Firmen enthalten wird, hat sich das Komitee ebenfalls beschäftigt, so daß die erste Ausgabe dieses Buches, dessen Druck der Firma Sijthoff in Leiden übertragen wurde, voraussichtlich noch vor Ende dieses Jahres erfolgen wird. Gleich erfreuliche Fortschritte machen das in Aussicht genommene technische Wörterbuch buchhändlerischer Fachausdrücke, sowie die Durchführung der übrigen in Amsterdam gefaßten Beschlüsse, auch diejenigen, die Fragen der Verwaltungsordnung betreffen.

Die Bestimmungen des Kongresses haben verschiedenen, durch die Umstände nötig gewordenen Änderungen unterworfen werden müssen, wie sie vom Exekutivkomitee vorgeschlagen und einstimmig von der Internationalen Kommission angenommen worden sind. Diese Änderungen betreffen besonders die Zusammensetzung und Befugnisse dieser beiden Organe.

Herr Albert Brodhaus, Mitglied des Komitees und der Kommission seit 1901 und zweiter Vizepräsident seit 1908, hat sich genötigt gesehen, sich im Mai ds. Js. von seinen Ämtern entbinden zu lassen. Komitee und Kommission haben mit großem Bedauern von dem Rücktritt Kenntnis genommen, der allgemein als ein großer Verlust für den Kongress angesehen wird. Herr Heinemann, eines der ältesten Mitglieder des Komitees und der Kommission wurde einstimmig zu seinem Nachfolger als zweiter Vizepräsident ernannt.

Die nächsten Tagungen des Exekutiv-Komitees und der Internationalen Kommission werden in Kürze bekanntgegeben werden. Voraussichtlich wird der 9. Internationale Verlegerkongress (1915 oder 1916) in New York abgehalten werden.

Soweit der Bericht. Man darf gespannt sein, welcher Art das einfache und praktische Mittel ist, dem Ladenpreise auch im Auslande Geltung zu verschaffen, besonders in jenen Ländern, wo es bisher noch nicht einmal gelungen ist, seine Aufrechterhaltung innerhalb der nationalen Grenzen durchzusetzen. Aus diesem Grunde hat der Börsenverein, bei aller Sympathie mit den auf die Anerkennung des Ladenpreises gerichteten Bestrebungen im ausländischen Buchhandel, es bisher ablehnen müssen, irgendwelche Verpflichtungen zum Schutze derselben außerhalb seines Geltungsbereichs einzugehen und wird an dieser Auffassung festhalten müssen, solange die ausländischen Vereine nicht selbst in der Lage sind, ihren Beschlüssen innerhalb der Landesgrenzen Geltung zu verschaffen. Ein internationaler Rechtszwang existiert nicht, und wenn auch rechtsverbindliche Abmachungen internationaler Art — man braucht nur an die Konventionen zum Schutze des literarischen Eigentums, der Auslieferung von Verbrechern, den Weltpostverein, das Seerecht usw. zu denken — in immer größerem Umfange in Erscheinung treten, so darf man doch nicht übersehen, daß zwischen diesen Verträgen, hinter denen das Völkerrecht steht, und solchen wirtschaftlicher Vereinigungen ohne andere Machtmittel als langwierige und unklare Prozesse ein wesentlicher Unterschied besteht. Jedenfalls ist, soviel auch von internationalen Kartellen die

Rede ist, keine wirtschaftliche Vereinigung bekannt, der es gelingen wäre, ihre Preisfestsetzungen auch im Auslande zur Geltung zu bringen, eben weil es kaum ein Mittel gibt, die Outsider rechtlich zum Verbleib in ihren Landesorganisationen zu zwingen. Aus diesem Grunde wird man dem in Aussicht gestellten Bericht der Internationalen Kommission mit Interesse entgegensehen und ihn vor allem auf den Dauercharakter der zur Diskussion gestellten Vorschläge prüfen müssen.

### Personalnachrichten.

**August Fresenius †.** — In München ist der dramatische Schriftsteller August Fresenius vergangene Woche im Alter von 77 Jahren gestorben. Er schrieb zahlreiche Poffen, Lustspiele und Schauspiele, von denen viele aufgeführt wurden und ist als künstlerischer Übersetzer französischer Stücke bekannt, die er zum Teil im Auftrage des Königs Ludwig II. von Bayern für dessen Separatvorstellungen in den Münchener königlichen Theatern bearbeitete.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einwendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Gegen die jetzige Postscheckordnung!

Wie hat sich seinerzeit die Geschäftswelt auf die Einführung des Postschecks gefreut, und was hat man sich doch an Vereinfachung und Verbilligung gegenüber den Postanweisungen und noch mehr gegenüber den Geldsendungen versprochen! Tausende von Geschäftsleuten haben sich sofort ein Postscheckkonto eröffnen lassen und freuen sich heute der bequemen Einrichtung. Aber noch viel mehr Geschäftsleute lassen sich kein Konto eröffnen und lachen sich ins Häufchen, daß sie nun auf Kosten der Postscheckkonten-Inhaber ihre Zahlungen spesenfrei machen können, was doch nach dem Handelsgesetzbuch nicht gestattet ist. Wo es sich um größere Beträge handelt, spielen die 5 % Grundgebühr, die 7 % Ausschlag und die kleinen sonstigen Nebenspesen keine Rolle, und niemand wird sich aufregen, wenn er bei 20 M die 12 % nicht mit einbezahlt erhält. Aber eine Unmenge Menschen bezahlt den kleinsten Betrag, sogar weniger als 1 M teils aus Profitsucht, teils ohne daran zu denken, daß bei solchen Geschäften nicht nur keine Gegenleistung für die Arbeitsleistung bezahlt, sondern direkter Schaden verursacht wird, durch Postscheck. In Versammlungen, in Fachblättern lassen sich schon seit längerem in den verschiedensten Kleinbranchen Stimmen für den Frankierungszwang vernehmen. So schreibt der Verband evangelischer Buchhändler in seinem soeben erschienenen Bericht: »Unmöglich ist das Postscheckkonto bei den heute geltenden Bestimmungen für solche Handlungen, die mit großer Privatkundschaft zu arbeiten und mit vielen kleinen Eingängen zu rechnen haben.« Eine Reihe von Konten von Buchhändlern sind in den ersten Jahren auch wieder gekündigt worden von solchen, denen die Spesen zu hoch wurden. Die Kaiserliche Post hätte gar nichts tun können, was die Einführung eines großen Postscheckverkehrs so förderte wie die kostenlose Einzahlungsweise, aber es ist höchste Zeit, daß bei der Revision der vorläufigen Postscheckordnung im nächsten Jahr in diesem Punkt eine gründliche Änderung eintritt. Meine Firma hatte nur allzuoft das zweifelhafte Vergnügen, Minimalbeträge von 3 M, ja bis zu 30 M herab — die jedesmal einen Schaden bedeuten — zu erhalten, trotzdem auf unseren Rechnungen die Bitte, die Scheckspesen mit einzubezahlen, deutlich angebracht ist. Selbst im Ortsverkehr finden es Leute bequemer, solche Beträge bei nächster Gelegenheit auf der Post einzuzahlen, als den Weg in das Geschäft zu machen. Der Reichstag wird ja ohne Zweifel den vielen Wünschen aus den Kreisen von Handel und Gewerbe sich nicht verschließen können und künftig von dem Einzahler die Grundgebühr von 5 M verlangen; bis dahin kann man allen Buchhändlern, die viele kleine Beträge zu fordern haben, nur den Rat geben, sich kein Postscheckkonto eröffnen zu lassen.\*)

Stuttgart.

M. Holland.

\*) Vgl. hierzu auch die Notiz in Nr. 155 über das in Vorbereitung befindliche Gesetz über den Postscheckverkehr. Red.